

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1809

149 (18.9.1809)

Beilage

zur Carlsruher Zeitung.

Montag,

Nro. 39.

den 18. Sept. 1809.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

Sept.		Sonntag 10	Montag 11	Dienstag 12	Mittwoch 13	Donnerst. 14.	Freitag 15.	Sonntag 16
Baromet.	Morgens	27. 6. $\frac{1}{10}$.	27. 6. $\frac{6}{10}$.	27. 8. $\frac{1}{10}$.	27. 9. $\frac{1}{10}$.	27. 10. $\frac{1}{10}$.	27. 9. $\frac{1}{10}$.	27. 11. $\frac{1}{10}$.
	Mittags	6. $\frac{4}{10}$.	7. $\frac{1}{10}$.	8. $\frac{2}{10}$.	10. 0.	9. $\frac{7}{10}$.	10. $\frac{1}{10}$.	28. 0. $\frac{1}{10}$.
	Abends	7. 0.	9. $\frac{5}{10}$.	8. $\frac{9}{10}$.	10. $\frac{4}{10}$.	9. $\frac{7}{10}$.	10. $\frac{7}{10}$.	0. $\frac{6}{10}$.
Thermom.	Morgens	10. $\frac{1}{10}$.	10. $\frac{3}{10}$.	10. 0.	9. $\frac{5}{10}$.	8. $\frac{5}{10}$.	9. $\frac{1}{10}$.	10. 0.
	Mittags	10. $\frac{7}{10}$.	13. $\frac{4}{10}$.	13. $\frac{5}{10}$.	13. $\frac{2}{10}$.	14. $\frac{1}{10}$.	15. 0.	14. $\frac{4}{10}$.
	Abends	10. $\frac{2}{10}$.	11. 0.	10. $\frac{1}{10}$.	8. $\frac{9}{10}$.	10. $\frac{1}{10}$.	11. $\frac{1}{10}$.	9. $\frac{1}{10}$.
Witterung	Morgens	Regen	trüb	etwas heiter	trüb	stetm. heiter	stetm. heiter	stetm. heiter
	Mittags	Regen	etwas heiter	trüb	etwas heiter	stetm. heiter	stetm. heiter	stetm. heiter
	Abends	Regen	trüb	Regen	heiter	wenig heiter	stetm. heiter	heiter

Im Monat July war der höchste Barometerstand am 14. Morgen 28 Zoll $\frac{12}{100}$ Linien; der tiefste 27 Zoll $\frac{6}{100}$ Linien; Veränderung 5 $\frac{58}{100}$ Linien; mittlere Höhe 27 Zoll $\frac{9}{100}$ Linien. Der höchste Thermometerstand war am 25. Mittags 24 Grade; der tiefste am 19. Morgens 7. $\frac{8}{10}$ Grad; Veränderung $\frac{26}{10}$ Grad; mittlere Wärme 15. $\frac{1}{10}$ Grade; daher etwas kühler als gewöhnlich, und als in den Jahren 1803, 6, 7 und 8.; wärmer als in den Jahren 1802, 4 und 5. Die herrschenden Winde kamen von Südwest. Wir hatten 1 ganz heiter, 2 ganz trüb und 28 vermischte Tage; 6 Gewitter; an 13 Tagen Regen; es fiel auf 1 Quadratfuß 405 Kubikzolle Wasser, demnach war dieser Monat etwas trockner als gewöhnlich.

Im Monat August war der höchste Barometerstand am 29. Morgens 28 Zoll $\frac{1}{100}$ Linien; der tiefste 27 Zoll $\frac{5}{100}$ Linien; Veränderung $\frac{7}{100}$ Linien; mittlere Höhe 27 Zoll $\frac{9}{100}$ Linien. Der höchste Thermometerstand war am 18. Mittags $\frac{23}{10}$ Grade; der tiefste am 24. und 26. Abends 10 Grad; Veränderung $\frac{13}{10}$ Grad; mittlere Wärme 15. $\frac{1}{10}$ Grade, also gerade wie im Monat July, etwas kühler als gewöhnlich, und als in den Jahren 1802, 3, 6, 7 und 8., wärmer als 1804, und 5. Die Winde kamen beinahe beständig von Südwest. Wir hatten 5 ganz heitere, 2 ganz trüb, und 24 vermischte Tage. Fünf Gewitter; einmal im Gebürge Nebel; an 14 Tagen Regen; es fiel auf 1 Quadratfuß 477 Cubikzolle Regenwasser; dieser Monat war also etwas mehr als gewöhnlich naß; trockner als in den Jahren 1804 und 1805, nasser als in den Jahren 1802, 3, 6, 7 und 8.

Übrigkeithche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. Vorladung. Die dahier unbekante Leibes- oder sonstige nächste Erben der vor zwei Jahren mit Zurücklassung eines Vermögens von 134 fl. 35 kr. verstorbenen Genodier Frizischen Wittib dahier, Maria Eva, eine geb. Graffarstin, von Rastadt, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu melden und ihre Erbschaftsansprüche gehörig vorzubringen, widrigenfalls gedachte Verlassenschaft dem Großherzoglichen Fiscus für heimfällig erklärt werden wird.

Carlsruhe, den 22. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Carlsruhe. [Aufforderung.] Eva Maria Kuchnerin, ungetraute Ehefrau eines gewissen Müllers, Leinwebers von Sulzbach in der Pfalz, welche sich eine Zeitlang bei dem Bürger Peter Sigrist, in Friedrichshof aufgehalten, vor ungefähr 2 Jahren aber sich entfernt hat, ohne unterdessen etwas von sich hören zu lassen, auch bei dem genannten Sigrist 2 Kisten mit Kleidungsstücken zurückgelassen hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei hiesigem Oberamt um so gewisser einzufinden und ihre Kleidungsstücke auszulösen, als man sonst dieselbe öffentlich versteigern und aus dem Erlöß den Sigrist

um seine Forderung an besagte Müllerin befriedigen wird.
Verfügt Karlsruhe, den 29. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Carlsruhe. [Ediktal - Vorladung.] Die Tochter und zwei Söhne des verlebten Hof-Kammer-Revisors Haupt zu Mannheim, Christiane Friedrike, an Daniel Müller von Unter-Auerbach bei Zweibrücken verheirathet, Carl Friedrich und Jakob Friedrich, haben sich vor mehreren Jahren von Haus entfernt, und konnte bis daher von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden.

Auf Verordnung Großherzogl. Regierung, werden dieselbige oder ihre allenfallsige Leibeserben daher öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und das ihnen durch die Tods-Erklärung ihrer 2 älteren Brüder anerkennende Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß wegen Ausfolgung desselben, an ihre darum sich meldenden übrige Geschwister ohne weiteres das Rechtliche ex officio werde erkannt werden.

Den 20. August 1809.

Großherzogl. Bad. Regierungs-Kommission.

Durlach. [Vorladung.] Daß der Bürger und Schlosser Georg Meier zu Weingarten ganntmäßig verstorbenen, und die Schulden-Liquidation auf Montag den 2. October d. J. vor dem Commissario im Wirthshaus zum Adler in Weingarten vorgenommen, und nachhero niemand mit einer allenfallsigen Forderung werde gehört werden, wird hierdurch zur öffentlichen Wissenschaft gebracht. Den 30. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation mit dem in Vermögens-Untersuchung und Ganne gerathenen Lorenz Bohner in Bulach, ist Montag der 25te Sept. d. J. anberaumt worden.

Es werden also diejenige, welche etwas an die Masse zu fordern haben, hiemit eingeladen, an dem bestimmten Tage bei dem Revisorat dahier sich einzufinden, die Beweise gleich mitzubringen, und dem Recht abzuwarten.

Den 26. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Stein. [Vorladung.] Bei der im July dieses Jahres vorgewesenen Rekrutierung, hat das Loos nachstehende abwesende Putsche zu Rekruten bestimmt, und zwar:

Von Stein.

Ignaz Schwander.

Von Knigsbach.

Jakob Kastner. Johannes Gräble.

Von Nusbaum.

Jakob Friedrich Lansche. Mathias Fress. Christian Wolf. Johann Michel Fress.

Von Wössingen.

Jakob Friedrich Schneider. Johann Christoph Keller. Johann Philipp Staiger. Johann Gottlieb Bollmer.

Von Bilfinger.

Ambros Fester.

Von Ersingen.

Dominik Weber. Karl Joseph Schair. Egibi Schuster. Johann Georg Lindenselser. Gregor Gegenbauer. Leopold Kraft. Johann Georg Klinegel.

Von Kleinsteinbach.

Jakob Friedrich Roser.

Sämtlich diese werden andurch aufgefordert, sich in Zeit 6 Wochen vor hiesigem Oberamt persönlich zu stellen, ansonsten gegen sie nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Unterthanen wird verfahren werden.

Verordnet Stein bei Pforzheim, den 25. Aug. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Sondelsheim. [Vorladung.] Die Glaubiger der in Vermögens-Untersuchung gerathenen Ignaz Christoph Fischerschen Eheleuten dahier, werden vorgeladen, bei der auf Montag, den 25. Sept. dieses Jahres vorgehenden Schulden-Liquidation, Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amt zu erscheinen, und ihre Forderungen bei Verlust derselben beweislich darzuthun.

Den 28 August 1809.

Marktgräflich Bad. Justizamt.

Rastadt. [Vorladung.] Der verschollene Johannes Adam, von Gaggenau, solle sich in Zeit 9 Monaten stellen und sein Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten gegen Kautio wird verabsolgt werden.

Rastadt, den 2. Sept. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bühl. [Ediktal - Vorladung.] Die Bürger-Söhne, Johann Georg und Zacharias Wölffel, von Kauf, welche vor ungefähr 30 Jahren als Bäcker in die Fremde gegangen, bis jetzt aber weiter nichts von sich hören ließen, werden hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten ihr anerkanntes elterliches Vermögen in Person oder durch einen obrigkeitlichen Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, oder auf eine sonstige Art über dasselbe zu disponiren, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen deren nächsten Intestat-Erben gegen Kautio wird ausgefolgt werden. Bühl, den 30. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Baden. [Vorladungen.] Da die nachbemeldte Mißpflichtige, auf der Wanderschaft Abwesende bei der letzten Rekrutierung durch die Loos-Ziehung zu Rekruten gefallen, benanntlich:

Von Baden!

Franz Jos. Kah, Drechsler; Fidel Stefan Göhrig, Schreiner; Jos. Anton Streil, Strumpfwerber; Ignaz Herz, Hafner; Alois Fauth, Zimmermann; Andreas Stober, Steinhauer; Josef Wald, Maurer; Franz Rosmaier, Schreiner; Franz Georg Grasser, Schlosser; Johann Falk, Maurer; Josef Lorenz, Bäcker; Alois Graser, Schreiner; Fr. Georg Falk, Schuster;

Ludwig Damm, Schuster; Philipp Ludwig Wagner, Architekt; Anton Schedel, Weber.

Aus dem Staab Beuern
Jof. Fö rger, Schuster; Matheus Schnabel, Weber;
Von Dos

Bernard Fhle, Maurer.

Von Hauen = Eberstein

Conrad Friedmann, als werden dieselben aufgefordert, sich in Zeit 6 Wochen persönlich vor hiesigem Oberamt zu stellen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden. Dekretum Baden, den 11. Sept. 1809.

[Großherzogl. Bad. Oberamt hieselbst.]

Kork. [Vorladung.] Alle diejenigen, welche etwas an weil. Andreas Schntters von Kehl, Gauntnasse rechtlich zu fordern haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, Montags den 9. Okt. d. J. bei der Theilungs-Kommission im Sonnenwirthshaus zu Sanktheim um so gewisser unter Vorlegung ihrer Beweis-Urkunden, in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, als sonst sie zu gewärtigen haben, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen zu werden.

Verfügt bei: Großherzoglich Badischem Oberamt Kork, den 2. Sept. 1809.

Kork. [Renovation der Unterpands-Bücher.] In dem Ort Hesselhurst hat man eine Untersuchung und Renovation der Unterpands-Bücher vorzunehmen für nöthig gefunden.

Die betreffende Pfandgläubiger werden daher ediktaliter aufgefordert, ihre besizende gerichtliche Schulds- und Unterpands-Beschreibungen, entweder urschriftlich oder in beglaubter Abschrift den 20. und 21. Oktober 1809, bei dem Theilungs-Commissarius in dem Hirschwirthshaus zu Hesselhurst, um so gewisser vorzulegen, widrigenfalls sie, die aus dessen Untertassung entstehende Nachteile lediglich sich selbst zuschreiben hätten.

Den 8. Sept. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Lahr. [Mundtobd- Erklärung.] Der Steinhauer und Stubenwirth Johannes Kettler in Oberweyer, ist nach einer Verfügung Großherzogl. Regierung des Mittelrheins, vom 2. August d. J. No. 8458. für mundtobd erklärt, und ihm der Bürger Andreas Bette dajelbst zum Pfleger bestellt worden, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß ihm bei Verlust der Forderung nichts gevorgt, oder sonst mit ihm contrahirt werden darf.

Den 26. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bischofsheim. [Vorladung.] David Walter von Freistett, welcher seit dem Jahre 1777, abwesend ist, und schon seit mehr als dreißig Jahre nichts mehr von sich hören ließ, oder seine etwaigen Leibeserben, haben binnen 9 Monaten vor hiesigem Oberamt zu erscheinen, und

das unter einem Curator bisher gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonsten zu gewärtigen, daß solches den nächsten Anverwandten, die darum anstehen, nutznießlich in Verwaltung gegeben werde. Verordnet bei Großherzoglichem Oberamt Bischofsheim, den 11. Sept. 1809.

Schliengen. [Vorladung.] Der seit 33 Jahren abwesende 74jährige Friedlin Senft, von Mauchen, welcher im Jahre 1764 unter das ehemals Fürst-Bischöflich Basüische Schweizer-Regiment von Eptingen in Militairdienste getreten, hat seit dieser Zeit Nichts von sich hören lassen.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Erben werden demnach aufgefordert, binnen 9 Monaten von ihrem wirklichen Aufenthalt der unterzeichneten Stelle Nachricht zu geben, widrigenfalls der gedachte Senft für todt angesehen, und dessen bisher in Administration gestandenes Vermögen seinen darum ansuchenden nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgeliefert werden wird.

Verordnet bei Oberamt Schliengen, den 17. Aug. 1809.

Schliengen. [Vorladung.] Derselbe seit 30 Jahren abwesende Jakob Lang, von Rappach, hat schon seit ungefähr 20 Jahren nichts mehr von seinem Aufenthalt hören lassen.

Gedachter Lang oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, binnen 9 Monaten sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls dessen ihm zu Rappach zugefallenes Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgefolgt werden wird.

Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Schliengen, den 24. Aug. 1809.

Lahr. [Vorladung.] Da vor einiger Zeit der Akademiker, Baptist Rosenbach, von Schuttern, sich heimlich von Freiburg entfernt hat, so wird derselbe unter Anberaumung eines 3monatlichen Termins hiemit ediktaliter vorgeladen, um über die Ursache seiner Entfernung sich zu verantworten, mit dem Anhang, daß im Ausbleibungsfall nach der Landes-Constitution gegen ihn verfahren werden wird. Lahr, den 4. Sept. 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Mahlberg. [Vorladung.] Alle an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Bürger Jakob Schlad zu Kappel am Rhein zu machen habende Anforderungen, sind unter Strafe des nachherigen Ausschlusses mit Vorlegung der hierüber in Händen habenden Beweis-Urkunden, Dienstags, den 26. Sept. d. J. frühe bei Großherzogl. Stadtschreiberey Erlenheim anzumelden und zu liquidiren. Den 8. Sept. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Stuttgert [Schulden-Liquidation.] Da man von Seiten des Königlich Württembergischen Ober-Justizkollegii, zweiten, Senats, zu Berichtigung des Debits

wesens des Freiherrn Maximilian von Deuring, Rittergutsbesitzer von Gottmadingen, Heilberg und Ettingen, in dem königl. Oberamt Stockach, Dienstag den 5. Decemb. d. J. anderaumt hat, um eine ordentliche Liquidation sämtlicher Forderungen an gedachten Freiherrn von Deuring vorzunehmen, auch wo möglich mit den Gläubigern eine Uebereinkunft wegen Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens zu erzielen; so werden alle diejenige, welche an den Fhrn. von Deuring aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, an dem bestimmten Termin vor dieser Behörde durch einen hinlänglich bevollmächtigten und instruirten Anwalt aus der Zahl, der bei dem Ober-Justiz-Kollegio angestellten Prokuratoren um so gewisser zu erscheinen, als alle diejenige, welche ausbleiben werden, durch das, 4 Wochen nach dieser zur Liquidations-Handlung bestimmten Tagfarth, zu eröffnende Präklusiv-Erkenntniß, mit ihren Ansprüchen an das gegenwärtig vorhandene Vermögen ausgeschlossen werden. Den 25. August 1809.

Königlich Württembergisches Ober-Justiz-Kollegium, zweiten Senats

Donauessingen. [Vorladung.] Der von hier geürtige Joseph Haurze von Seethal, welcher im Laufe dieses Jahres sich zu Freiburg, um dort den philosophischen Lehr-Kurs zu machen, aufhielt, hat sich vor einiger Zeit von dort heimlich entfernt.

Da es nach einer Weisung des Großherzoglich Höchstpreibüchlichen Justiz-Ministeriums daran gelegen seyn soll, die Ursache seiner Entweichung zu wissen; so wird derselbe hiemit in Folge einer Verfügung der Großherzoglich Regierung vorgeladen, sich binnen 6 Wochen persönlicher Geist bei der unterfertigten Behörde zu stellen, und über die Ursache seiner Entweichung sich zu verantworten, widrigenfalls die mit der letztern verbundene rechtliche Nachtheile zu gewärtigen.

Den 6. Sept. 1809.

Fürstlich Fürstenbergische Justiz-Kanzley.

Donauessingen. [Vorladung.] Diejenigen, die an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hof-Cavaliers, Freiherrn Friedrich von Neuenstein, in Gemäßheit der früheren Liquidations-Verhandlungen vom Jahr 1809, oder aus irgend einem andern Rechtsgrund einen Anspruch zu machen haben, werden bei Verlust desselben vorgeladen, ihre Forderungen und auf den Fall, daß die Masse unzureichend befunden würde, ihre Vorzugs-Rechte auszuführen.

Den 26. August 1809.

Fürstlich Fürstenbergische Justiz-Kanzley-Commission.

Pforzheim [Domainen-Verkauf.] Zu Folge höchster Verordnung werden nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Niefern liegende Herrschaftlicher Weinberge Montag, den

25. Sept. d. J., auf dem Platz öffentlich verkauft werden, nämlich:

1) Der Weinberg im Enzberg.

Dieser Weinberg, welcher eine kleine Viertel Stunde von dem Det Niefern entfernt an der Landstraße liegt und nach seiner Lage und Boden zum Weinbau vortreflich geeignet ist, ta' et 36 Morgen 1 Viertel im Aes, und ist mit in- und ausländischen Reben vorzüglichster Gattungen bepflanzt; der Weinberg selbst, welcher auf zwei Seiten mit einer Mauer eingefast ist, in dessen Mitte ein von Stein erbautes Wingerthäuschen steht, hat drei Abtheilungen und seiner ganzen Höhe nach mehrere von starken Mauern besetzte Terrassen, wohin ausser den Fuß-zwei Haupt-Fahr-Weege führen.

2.) Der Weinberg im Schanzberg.

Dieser Weinberg, welcher 8 Morgen im Aes haltet, liegt zwischen Niefern und dem königl. württembergischen Det Deschelbronn, hat eine gute Lage und Boden, und ist ebenfalls mit in- und ausländischen Reben vorzüglicher Gattungen bepflanzt. Beide dieser Weinberge sind bereits zu Nuhuf des Süßweinen Verkaufs, je nach dem es die Lage forderte, zu Vierteln und halben Morgen vertheilt, und zu solchen besonders liegende herrschaftliche Wiesenstücke zugetheilt worden, welche letztere in dem Fall, wann Käufer mit den Weinbergen auch Wiesenstücke zu erhalten wünschen, zugleich mit verkauft werden. Die Versteigerung nimmt an gedachtem Montag, Vormittags 8 Uhr im Wingerthäuschen auf dem Enzberg ihren Anfang, und wird im folgenden Tag fortgesetzt, wobei die im Regierungsblatt No 40 vom Jahr 1808 vorgeschriebene Kaufbedingungen zum Grund gelegt werden, und höchste Mittheilung vorbehalten wird. Kaufstübhaber werden eingeladen, sich dabei einzufinden, und haben die Fremden sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Beugnissen auszuweisen.

Pforzheim am 28. August 1809,

Großherzogl. Amtskellerey.

Schuttern. [Herrschaftl. Mühlenverkauf.] In Befolg höchster Verfügung, wird am Montag, den 25. Sept. Nachmittags um 1 Ube in Wiedhshaus zum Aeser dahier, die in hiesigem Klosterhof am Schutter-Fluß befindliche und an nächster Wabnachten pachtlos werdende zweigängige Mahlmühle nebst Reibe, Dehle und Schleiffe und dem 115 Schuh lang u. 34 Schuh breiten Wohngebäude auch dem hintern Hühner- u. Schweinof samt dortigen Stallungen, gegen 9jährige Zahlungs-Termine und andere bei dergleichen Herrschaftl. Verkäufen gewöhnlichen Bedingungen als ein Eigenthum öffentlich versteigert werden; wozu die Steiglustige mit dem Bemerkn hierdurch eingeladen werden, daß man von fremden Liebhabern obrigkeitliche Vermögens-Beugnisse erwarte, der bisherige Pacht von dieser Mühle bestund jährlich in 800 fl.

Schuttern, den 28. August.

Großherzogl. Gefälloverwaltung.